Schreibmappe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **St. Galler Schreibmappe**

Band (Jahr): **14 (1911)**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frankatur-Taxen für Briefe, Drucksachen und Warenmuster.

Land		Brief-Taxe frankiert	Brief-Taxe unfrankiert	Druck-Sachen Frankotaxe	Gewichts-Satz Gramm	Waren-Muster Frankotaxe
1. **Schweiz**, bis 250 Gramm	im Ortskreis (10 Kilometer Luftlinie)	Cts. 5	Cts. 10	Cts. 2	bis 50	Cts. 5
				„ 5	über 50—250	
	übrige Schweiz	„ 10	„ 20	„ 10	250—500	10
2. **Sämtliche Länder der Erde**	bis zu 20 Gramm	„ 25	„ 50	„ 5	bis 2000 Gr. für je 50 Gr.	5 †)
	über 20 Gramm f. je weitere 20 Gramm	„ 15	„ 30			
(Ausnahmen siehe Grenzrayon.)						

†) Ausland-Muster-Minimaltaxe 10 Cts., Höchstgewicht 350 Gramm.
Im Grenzrayon (30 Kilometer gerade Linie), Deutschland, Frankreich und Österreich Briefe je 20 Gramm 10 Cts.

Ortskreis St. Gallen.

(Brieftaxe 5 Cts.)

Abtwil, Andwil, Arnegg, Berg (St. Gallen), Bernhardzell, Bruggen, Bühler, Eggersriet, Engelburg, Gais, Goldach, Gossau (St. Gallen), Häggenschwil, Haslen (Appenzell), Herisau, Horn, Hundwil, Kaien, Kronbühl, Winden, Langgass, Lauften bei Waldkirch, Lömmenswil, Mörschwil, Rehetobel, Riethäusle, Roggwil, St. Fiden, St. Georgen, St. Josephen, Speicher, Stachen, Stein (Appenzell), Steinach, St. Pelagiberg-Gottshaus, Teufen, Trogen, Tübach, Untereggen, Wilen-Gottshaus, Wald (Appenzell), Waldkirch, Waldstatt, Winkeln, Wittenbach.

Grenzrayon mit St. Gallen. (Brieftaxe 10 Cts.)

Deutschland.

Äschach, Enzisweiler, Eriskirch, Fischbach (Ob.-Amt Tettnang), Friedrichshafen, Hagnau, Hemigkofen, Immenstaad (Baden), Kluftern (Baden), Langenargen, Lindau, Nonnenhorn, Oberreitnau, Reutin, Schachen b. Lindau, Wasserburg.

Österreich.

Altach, Altenstadt im Vorarlberg, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Fussach, Gaissau, Göfis, Götzis, Hard, Höchst, Hohenems, Lauterach, Lustenau, Meiningen, Nendeln, Rankweil, Schaan, Schwarzach im Vorarlberg, Sulz-Röthis, Weiler-Klaus, Wolfurt.

Pakettaxe für obige österreichische Orte bis 5 kg 50 Cts.

Post-Karten.

Schweiz . . . . . frankiert 5 Cts., unfrankiert 10 Cts.
Ausland . . . . . „ 10 „ „ 20 „
Bezahlte Antworten Schweiz 10 Cts., Ausland 20 Cts.

Geschäfts-Papiere.

(Nur im Verkehr mit dem Auslande für Urkunden, Akten, Fakturen, Frachtbriefe, Handzeichnungen etc.)

Stickerei-Kartons ohne handschriftliche Zusätze Ausland-Drucksachentaxe, sonst Geschäftspapiertaxe (bis 2000 Gramm) für je 50 Gramm 5 Cts. Minimaltaxe 25 Cts.

Rekommandationsgebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 10 Cts., Ausland 25 Cts.

Rückscheingebühr

nebst der ordentlichen Taxe: Schweiz 20 Cts., Ausland 25 Cts.

Expressbestellgebühr

nebst der ordentlichen Taxe:
für Briefe für je 2 Kilometer Entfernung 30 Cts.
„ Pakete „ „ 2 „ „ 50 „

Einzugsmandate.

Höchstbetrag Fr. 1000.—, bei Übertragung auf Postscheckkonti unbeschränkt.

Schweiz: Taxen: 15 Cts. im Lokalrayon und 20 Cts. ausserhalb desselben. Vom eingezogenen Betrage wird eine fixe Gebühr von 10 Cts., nebst der Postanweisungstaxe (bei Überweisung auf Scheckrechnungen die Einzahlungsgebühr im Scheckverkehr) in Abzug gebracht.

Aegypten, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterr.-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, Tunesien (hauptsächliche Orte), **Türkei** (deutsche und österreich. Bureaux) — Taxe: 25 Cts. für je 15 Gr. und fixe Rekommandationsgebühr von 25 Cts. gewöhnlich 50 Cts.

Bemerkungen. Ungenügend frankierte Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenmuster im Innern der Schweiz unterliegen einer Nachtaxe im Betrage der fehlenden Frankatur. Ganz unfrankierte Drucksachen im Innern der Schweiz und nach dem Auslande, ferner ganz unfrankierte Warenmuster und Geschäftspapiere nach dem Auslande werden nicht befördert.

Entschädigungspflicht für eingeschriebene Fracht- und Briefpostgegenstände:

1. Schweiz.

Für Verspätungen von mehr als 24 Stunden Fr. 15.—; im Verlustfalle entweder deklarierter Wert oder per kg bis Fr. 15.— Rekommandierte Gegenstände Fr. 50.—.

2. Ausland.

Keine Verspätungsentschädigung; rekommandierte Gegenstände Ersatz Fr. 50.—. Für Pakete ohne Wert bis 5 kg Fr. 5.— per kg; bis 10 kg bis Fr. 40.— für ganze Sendungen.

Tarif für Geldsendungen nach der Schweiz und dem Auslande.

Geldanweisungen.

Schweiz. (Maximum Fr. 1000.—.) Bis Fr. 20.—: **15 Cts.**, über Fr. 20.— bis Fr. 100.— **20 Cts.**, je weitere Fr. 100.— **10 Cts. mehr.**

Ausland. Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Spanien, im Verkehr mit allen Ländern zulässig. Taxe: 25 Cts. für je Fr. 50.—. Cuba, Canada, Grossbritannien mit Kolonien, Honduras, Mexiko u. Russland (ohne Finnland) 25 Cts. für je Fr. 25.—.

Der Austausch von *telegraphischen* Geldanweisungen ist gestattet mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (einschliesslich Korsika und Algerien), Griechenland, Grossbritannien, Japan, Italien, Kreta, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, Serbien und Tunesien.

Wertbriefe nach dem Auslande.

Versicherungsgebühr für je Fr. 300.— exkl. Brieftaxe und Rekommandations-Gebühr:

1. Algerien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn . . . . . 10 Cts.
2. Belgien, Bosnien, Dänemark, Grönland, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Spanien (inkl. Balearische und Kanarische Inseln) . . . . . 15 „
3. Bulgarien, Norwegen, Portugal . . . . . 20 „
4. Ägypten, Argentinien, Chile, China, dänische Kolonien, französische Kolonien, Grossbritannien, Japan, italienische Kolonien, Montenegro, Norwegen, Salvador, Shanghai, Tunesien, Türkei . 25 „
5. Portugiesische Kolonien . . . . . 40 „

Briefpost-Nachnahmen.

Im Verkehr mit den nachstehenden Ländern kann auf *rekommandierten Briefpostgegenständen Nachnahme* bis zum Betrage von **Fr. 1000.—** erhoben werden:

Ägypten, Belgien, Chile, D nemark (einschl. Faroër), Dänische Antillen, Deutschland, Frankreich (inkl. Korsika und Algerien), Japan, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Türkei (Beirut, Konstantinopel, Saloniki und Smyrna). Taxe wie für rekommandierte Gegenstände gleicher Art ohne Nachnahme bei Einlösung, Abzug der Mandattaxe und Einzugsgebühr 10 Cts.

Schweiz. Postscheck- und Giroverkehr.

Stammeinlage Fr. 100.—. Verzinsung 1,8 %.

Gebühren für Einzahlungen 5 Cts. für je Fr. 100.— oder Bruchteil von Fr. 100.—.

Gebühren für Auszahlungen 5 Cts. für je Fr. 1000.— oder Bruchteil von Fr. 1000.— bei Barabhebung am Schalter der Scheckbureaux, bei Anweisung auf Poststellen ausserdem 5 Cts. für jede Anweisung.

Antwort-Coupons.

Diese dienen dazu, dem Versender eines Briefes nach dem Auslande ein Mittel an die Hand zu geben, dem Adressaten den Gegenwert der Frankatur eines Antwortbriefes zu übersenden. Die Antwortcoupons kosten in der Schweiz 28 Cts. und können in den meisten Staaten gegen eine Auslandsbriefmarke umgetauscht werden.

Pakete mit und ohne Wertangabe und mit und ohne Nachnahme.

	Gewicht	Frankotaxe unfrankiert ()	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme-Betrag
		Fr. Cts.	Fr.	Fr.
Schweiz . Gr. 1— 500	.	—. 15 (25)	beliebig*)	1000 **)
„ 501—2500	.	—. 25 (35)		
2½— 5 kg	.	—. 40 (50)		
5—10 „ =	.	—. 70 (80)		
10—15 „ =	.	1.—(1.10)		
15—20 „ =	.	1.50 (1.60)		
über 20 kg nach der Entfernung.				
Ägypten . . . . kg	5	2.25	1000	1000
Argentinien	5	3.25	unzulässig	unzulässig
Belgien	5	1.50	beliebig	1000
	5-10	2.10	„	1000
Bulgarien	5	2.25	unzulässig	500
Chile	5	4.50	1250	500
Congo-Staat	5	3.—	1250	500
Dänemark	5	1.50	beliebig	1000
Dänische Kolonien in Westindien	5	3.50	5000	1000
Deutschland	5	1.—	beliebig	1000
Frankreich und Kolonien (Poststücke)	5	1.—	5000	1500
	5-10	1.50		
Griechenland	5	2.—	1000	1000
Grossbritannien mit Irland (Spezialdienst) .	1	1.50	5000	1000
	3	2.—	5000	1000
	5	2.25	5000	1000
Italien (mit San Marino)	5	1.25	1000	1000
Kamerun	5	2.50	10,000	1000
Luxemburg	5	1.25	10,000	1000
Montenegro	5	2.—	1000	1000

	Gewicht	Frankotaxe	Wertangabe Maximum	Maximal-Nachnahme Betrag
	kg	Fr. Cts.	Fr.	Fr.
Natal via Hamburg . .	1	3.25	—	unzulässig
Natal „ Frankreich .	1	4.25	—	„
Natal „ „ .	5	4.75	—	„
Neu-Süd-Wales u. Victoria	1	3.75	1250	„
	3	6.25	1250	„
	5	6.20—8.75	1250	„
New York	1	1.20	10,000	1000
	3	1.60	10,000	1000
	5	2.40	10,000	1000
Niederlande	5	1.50	1000	1000
Norwegen	5	2.25	beliebig	1000
Öster.-Ungarn Grenzrayon von 30 Kil. .	5	—.50	„	1000
Öster.-Ungarn Weiter	5	1.—	„	1000
Portugal, Madeira mit Azoren	5	2.25	500	500
Rumänien	5	1.75	beliebig	500
Russland	5	2.25	120,000	unzulässig
Schweden	5	2.50	beliebig	1000
Serbien	5	1.50	500	500
Spanien, Landweg . . .	5	1.75	unzulässig	unzulässig
via Basel S.B.B.	3	1.80	10,000	1000
	5	2.55	„	1000
	8	5.15	„	1000
	10	6.15	„	1000
Tripolis via Italien . .	5	1.50	1000	1000
Tunesien	5	2.——2.25	1000	1000
Türkei via Österreich .	5	1.50—2.75	unbegrzt.	1000
„ Italien . . .	5	1.50	1000	1000
„ Marseille . .	5	2.—	1000	1000
	5-10	3.20	5000	1000

*) **Werttaxe im Inlandsverkehr** (je der Gewichtstaxe beizufügen): 5 Cts. bis Fr. 100.—, 10 Cts. über Fr. 100.— bis Fr. 1000.— und 5 Cts. mehr für je weitere Fr. 1000.— oder einen Bruchteil von Fr. 1000.—.

) **Nachnahmeprovision: 10 Cts. bis zu Fr. 10.—, 20 Cts. von über Fr. 10.— bis Fr. 50.—, 30 Cts. von über Fr. 50.— bis Fr. 100.— und für je weitere Fr. 100.— 10 Cts. mehr.

Näheres im Taschenposttarif, der durch jede Poststelle zum Preise von 40 Cts. bezogen werden kann.

Schweizerischer Telegraphen-Tarif.

1. **Schweiz:** Grundtaxe 30 Centimes, Worttaxe 2½ Centimes (mit Abrunden auf 5 Cts.).

Expressgebühr über 1 bis 1½ km 25 Cts., bis 2 km 50 Cts., jeder weitere km 30 Cts. mehr.

2. Länder des europäischen Taxsystems.

Grundtaxe: 50 Cts. Worttaxe:

Deutschland	10 Cts.
Oesterreich, a) Tirol, Vorarlberg, Liechtenstein . . .	7 „
b) Uebrige Länder	10 „
Frankreich	10 „
Algier und Tunis	20 „
Italien, a) Grenzbureaux	10 „
b) Uebrige Bureaux	17 „
Luxemburg, Belgien, Holland, Dänemark, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien .	19 „
Bulgarien	22 „
Spanien und Schweden	22 „
Gibraltar, Portugal	27 „
Malta	34 „
Norwegen	31 „
Grossbritannien	29 „
Russland (einschliesslich Kaukasus)	44 „
Türkei und Griechenland	48 „
Tripolis (inkl. Grundtaxe)	Fr. 1.15
Senegal „ „	„ 2.20
Russland (asiatisches)	Fr. 1.— bis „ 1.30

3. Länder des aussereuropäischen Taxsystems.

Keine Grundtaxe.

Ägypten	Fr. 1.45 bis Fr. 3.50
Argentinien	„ 3.45 „ „ 4.90
Australien	„ 3.45 „ „ 4.65
Bolivia	„ 7.30
Brasilien	„ 4.—
Britisch-Nordamerika	Fr. 1.50 bis „ 3.60
China und Korea	„ 5.20 „ „ 7.45
Chile	„ 7.30
Cochinchina	Fr. 4.45 und „ 4.75
Indien	„ 2.85 bis „ 3.15
Japan	„ 6.05
Java und Sumatra	Fr. 4.70 bis „ 5.35
Madeira	„ 1.15
Malakka	Fr. 3.90 und „ 4.20
Panama	„ 6.50
Peru	„ 7.30
Persien	Fr. 1.55 bis „ 2.80
Insel Luzon (Manila)	„ 7.35
Südafrika	Fr. 3.15 bis „ 6.45
Uruguay	„ 4.90 „ „ 10.55
Vereinigte Staaten Nordamerika . . .	„ 1.50 „ „ 4.10

Einst und Jetzt in der Luftschiffahrt.

Wenn heute der „Zeppelin“ oder der „Parseval“ in elegant ausgestatteten Kabinen nach einem feststehenden Programm mit nahezu fahrplanmäßiger Pünktlichkeit ihre Passagiere von Stadt zu Stadt befördern und es am Bodensee im Sommer fast zu den Alltäglichkeiten gehört, ein dem Willen seines Führers untertanes Luftschiff stolz unter dem Rauschen der Propeller in den reinen Äther sich erheben zu sehen, oder wenn die Aviatiker der verschiedenen Länder, vorab Frankreichs, in ihren „leichtbeschwingten“ Ein- und Zweideckern oder modernen Freiballons sich in die Lüfte erheben und sowohl hinsichtlich Schnelligkeit, wie in Bezug auf Höhen- und Dauerflüge über Länder und Meere unglaubliche Rekords aufstellen oder in ihrer Tollkühnheit schauerliche Klüfte und kühne Felszacken der Alpen überfliegen, nicht selten dabei ihr Leben lassend, so muten uns die

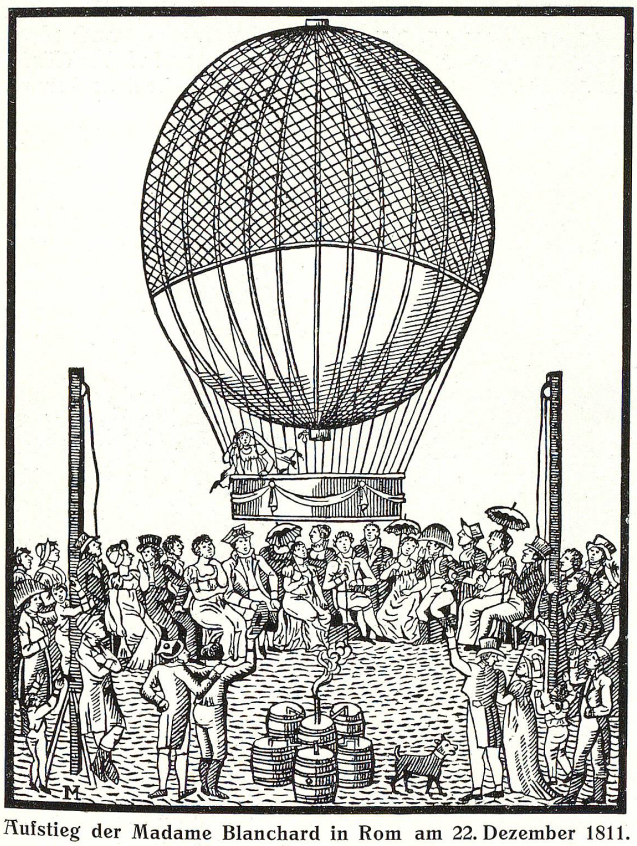

Aufstieg der Madame Blanchard in Rom am 22. Dezember 1811.

Berichte über Luftschiffahrten von vor 100 Jahren wie Märchen aus grauer Vorzeit an. Da liegt vor uns „Der große historische Appenzeller Calender auf das Jahr 1813“, der uns mit dem ganzen Staunen, wie es damals einem solchen Unternehmen entgegengebracht werden mußte, mitteilt, wie vor nahezu hundert Jahren, am 22. Dezember 1811, in *Rom* eine Luftschifferin, Madame Blanchard, eine Reise im Ballon angetreten, und darüber wie über ihre Landung folgende Beschreibung gibt:

„Ich stieg auf dem Platze Navona auf, und legte in Fünfviertelstunden einen Weg von 60 (italienischen) Meilen zurück. Mein Ballon erhob sich schnell, und ich gerieth bald in dicke Wolken; über diesen erblickte ich einen sehr reinen Himmel, und empfand eine starke Sonnenhitze, die mich einschläferte. Der Ballon muß während meines Schlafens sehr hoch gestiegen seyn, denn als ich erwachte, fühlte ich eine ungemein empfindliche Kälte. Ich mochte jetzt wenigstens 2000 Klafter über der Erde schweben. Die Luft war so still, daß ein Stückchen Papier,

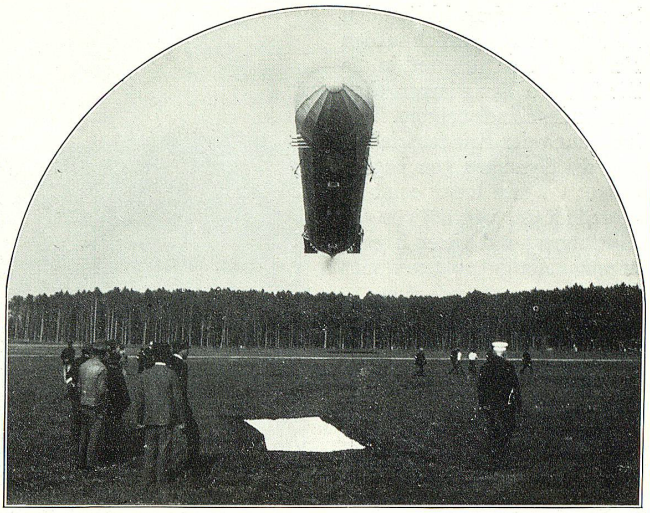

Landungsstelle Graf Zeppelin

Eine Landung des Zeppelin-Luftschiffes im Riedlepark.

das ich aus der Gondel warf, sich gar nicht bewegte. Der Himmel hatte eine sehr lebhafte Farbe, und die Sonne glich einer äußerst glänzenden Scheibe, aber ohne Strahlen. — Jetzt öffnete ich die Klappe und der Ballon fing an langsam zu fallen; bald darauf erschienen mir der Himmel und die Sonne wieder wie gewöhnlich, und nun gerieth ich in ein sehr dunkles Gewölk. Als ich aus diesem heraus war, erblickte ich die Erde und den See Calano, und ließ mich auf einer Wiese nahe bey einem Landhause nieder. Bauern, die in der Nähe waren, hielten sich anfänglich entfernt, und äußerten ihr Erstaunen; dann aber

J. OSTERWALDER
NACHFOLGER VON CARL GRAF SOHN

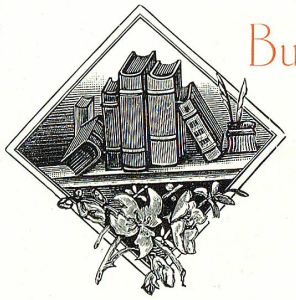

Buchbinderei
mit
elektrischem
Betrieb
Haldenstrasse No. 11
Telephon No. 354

Cartonnage- und Musterkartenfabrik
Haldenhof No. 4 ..... Telephon No. 1327
SPEZIALITÄTEN:
Muster-Bücher und Muster-Karten
VERGOLDEREI
Neueste Maschinen für Buchbinderei und Cartonnage
:: PROMPTE BEDIENUNG BEI MÄSSIGEN PREISEN ::

kamen sie herbey, hielten den Ballon, und trugen mich auf den Armen in ihr Dorf, und in die Kirche, wo der Pfarrer eben mit der Gemeinde bethete. Bald kam auch der Friedensrichter und der Syndikus von Tagliacozzo; . . und luden mich in ihre Stadt ein, „wo ich von den Einwohnern mit vielen Ehrenbezeugungen gut aufgenommen wurde."

Die dem Original in dem erwähnten Kalender nachgebildete Illustration zeigt uns den Aufstieg der kühnen französischen Luftschifferin, die, wenn sie heute Zeuge sein könnte der halsbrecherischen Aviatik der Gegenwart, jedenfalls noch mehr als die blasierten Zeitgenossen erstaunen würde über die früher nie für möglich gehaltene „Beherrschung der Lüfte".

Daß die Schweiz in diesem neuesten Sport auch nicht zurückbleibt, davon zeugen die an verschiedenen Orten, so in *Luzern, Bern* und in *Dübendorf-Zürich* abgehaltenen aviatischen Veranstaltungen größern Stils, sogen. Flugwochen, von denen auch unsere hier eingestreuten Abbildungen einige interessante Momente festhalten. — Das größte sportliche Ereignis dieser Art, das sich zum Teil wenigstens auf Schweizerboden abspielte, war jedenfalls das von internationalen Sportsmatadoren, namentlich Italienern arrangierte Rekordfliegen über den *Simplon*, das den Clou der sog. Mailänder Flugwoche bilden sollte und bekanntlich allerlei häßliche Begleiterscheinungen für unser Land zeitigte, leider auch dem kühnen Bezwinger des Simplon, dem jungen Peruaner Georges Chavez, durch Sturz vor dem Ziel in tragischster Weise den Tod brachte. Dieses bedeutsame Ereignis auf dem Gebiet moderner Luftschiffahrt ist in nachstehendem Aufsatz stimmungsvoll geschildert.

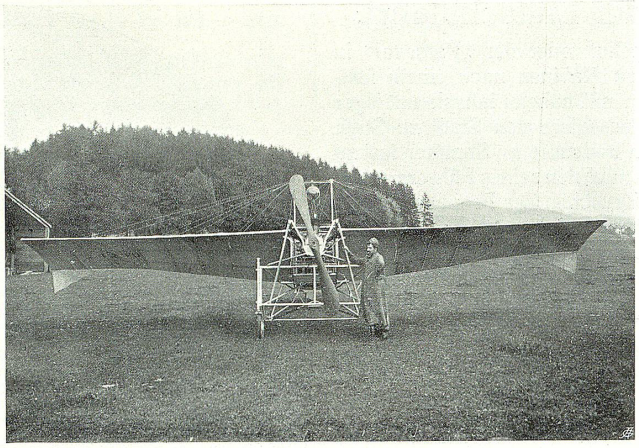

F. C. Gallone mit seinem Flugapparat auf dem Breitfeld bei St. Gallen am 18. Oktober 1910 (es blieb indes bei der Vorführung des Apparates, zu einem Aufstiege kam es nicht).

* * *

Chavez.

Über den blauen Bergen stand die goldene Sonne. Sie lächelte den alten schneehäuptigen Riesen huldvoll zu. Diese aber standen ernst und verdrießlich da, unnahbar, in kalter Würde, wie es großen Leuten zukommt.

Die Luft war rein und klar und still. Nur dann und wann hüpfte ein kindischer Windstoß über die Grate und Kämme hinweg, von einem Tal ins andere Tal.

Da hob ein Donnern an . . . irgendwo.

„Seht ihr etwas - Brüder?" fragte der Simplon.

Die anderen alle standen schweigend und mißmutig.

Wieder hob ein Grollen in dem Alten an:

„Meinen Leib hat man durchbohrt! In meinen Eingeweiden wühlen sie herum wie giftige Würmer, diese kleinen, lästigen, schwarzen Menschen! O, daß ich noch die Kraft hätte, alle, die mich und meine Einsamkeit entweihen, zu zerdrücken!"

Dumpfes fernes Grollen . . . Der Alte schüttelte sich und warf den Neuschnee in grimmiger Wut hinunter, der

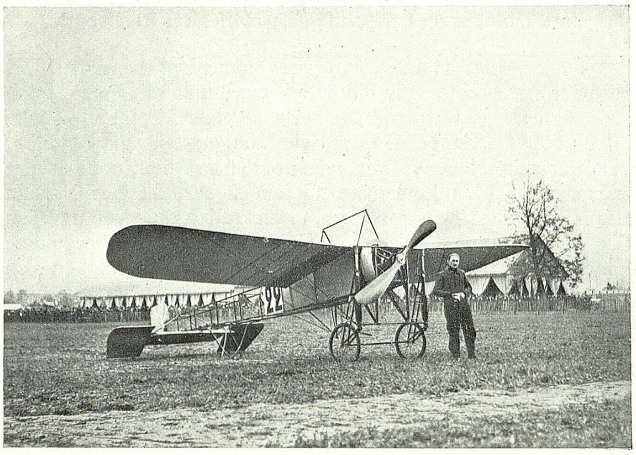

Legagneux und sein Blériot-Eindecker.

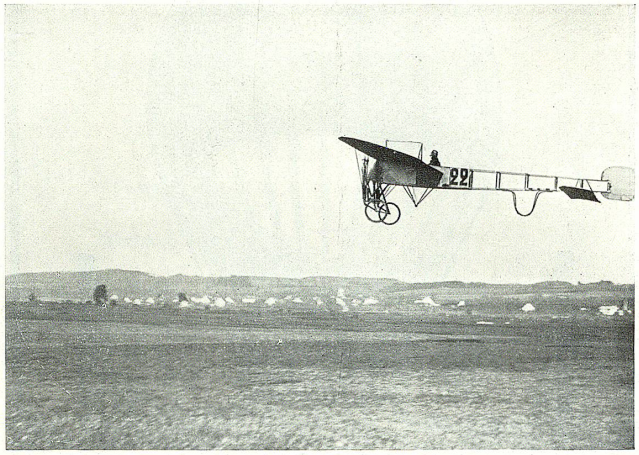

Sieger Legagneux auf einem Blériot-Eindecker.

Von der Flugwoche in Dübendorf bei Zürich im Oktober 1910.

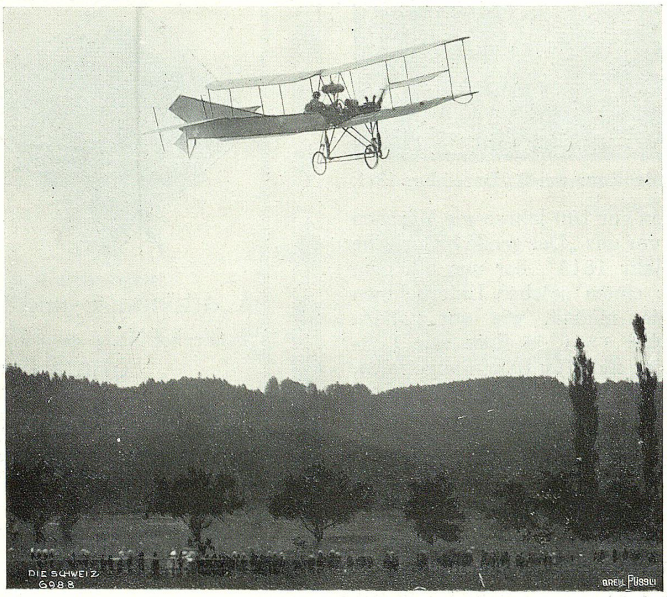

Flugwoche in Luzern. Vallon auf Sommer-Zweidecker.

Geo Chavez auf Blériot-Eindecker über dem Startplatz bei Brieg.

talwärts stürzte und zu einer gewaltigen, verderbenbringenden Kugel anschwoll. Aber die kleinen Menschen kannten die Heimtücke des Alten. Donnernd zerbrach die Lawine ihren weißen Leib, der vom Jagen über Geröll und Halden braun und schmutzig geworden war. Die kleinen Menschen aber lächelten schadenfroh und boshaft. Der Alte schwieg in unheimlicher Wut und sah ihrem Beginnen zu.

Jenseits liefen die Menschen zusammen, und aus dem Gekribbel hoch auf stieg ein Vogel in die Luft ... Ein Menschenvogel mit riesigen Schwingen und blitzenden, stählernen Sehnen. Der Menschenvogel atmete hart und schnell und stieg höher und höher hinauf ... der Sonne entgegen ...

Chavez!

Da ergrimmte der Alte. Er zitterte in seinen Grundfesten, als er das Beginnen des Vogels erkannte, als er sah, daß es einer jener kleinen verhaßten Menschen war, der in diesem Gewirr von Sehnen und Flügeln, stumm, mit scharfem Blick, das kühne Antlitz totenbleich, vornübergebeugt saß.

Dem Alten versagte die Stimme vor Zorn und sein Donnern ward zu einem grimmigen Ächzen, daß der Wind dem kühnen Flieger ins Ohr trug:

„Ich töte dich, wenn du es wagst!“ stöhnte der Alte.

Der Mensch aber warf ihm einen stahlharten Blick zu — und schwieg und stieg höher und höher hinauf, bis ihn auch der Jubel nicht mehr erreichte, den ihm die Menschen unten hinauf jauchzten.

Da schickte der Alte den Höhenwind. Der jagte den Kühnen in die Täler zurück, aus denen er sich aber immer wieder erhob. Alle Schrecknisse steiler Schluchten, stürzender Wildbäche, donnernder Schneelawinen, heimtückischer Gletscher breitete der Alte vor den Augen des Fliegers aus. Dieser erbebte! Aber er stürmte weiter und höher hinauf und jetzt ... jetzt ... ging der tollkühne Flug über den Alten hinweg!

„Entweihung! Entweihung!“ donnerten die Gefährten des Alten. Dieser aber schwieg in seinem unermeßlichen Zorn und sah in starrer Wut dem Abwärtsgleitenden nach, der ihm, im Triumph seines Sieges, einen jauchzenden Blick zuwarf.

Jenseits in den Tälern aber äugten die Menschen nach dem kühnen Flieger, und als sie ihn hoch oben im blauen Himmel erkannten, hob ein Jubilieren an, das den Alten in höchste Raserei versetzte. Donnern und Grollen ging durch die Kette seiner Glieder, und mit zornigem Herrenwort trieb er den faulen Talwind aus seiner Ruhe auf.

Heimtückisch legte sich dieser hinter einer Felswand auf die Lauer. Da schoß der kühne Vogel über ihn hinweg.

„Auf!“ schrie der Alte.

Da brach der Talwind hervor. Mit der Wut feiler Schergen, die ihrem Herrn gefallen müssen, fiel er dem Vogel seitlich in die Flügel. Ein eisiger Schauer lief über den kühnen Flieger.

Am Ziel ... und dennoch ...

Die Flügel zerbrachen, und die blitzenden Sehnen zersprangen schwirrend im Winde. Der Atem des Vogels setzte aus, und kopfüber stürzte der totwunde Flieger zu Tal. Mit zerschmetterten Gliedern blieb er am Ziele liegen ...

Einen einzigen unbeschreiblichen Blick sandte der Mensch nach oben. Dann war einen Augenblick unheimliche Ruhe, bis vieltausendstimmig ein Schrei die Luft erschütterte:

„Chavez!“

Hermann Günther.

Blüte edelsten Gemütes
Ist die Rücksicht; doch zu Zeiten
Sind erfrischend wie Gewitter
Goldne Rücksichtslosigkeiten.

Th. Storm.

Die Schwächen und Fehler des Menschen hängen in der Tiefe zusammen mit dem, was sie in ihrer Art stark und bedeutend macht.

Du Bois Reymond.

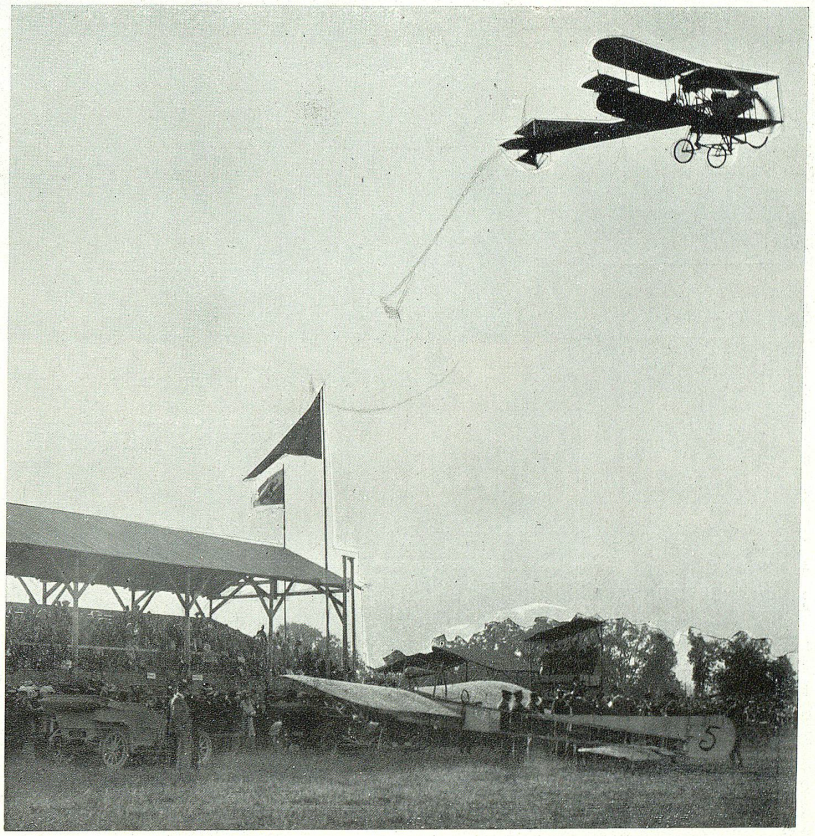

Vom Berner Flugmeeting 8.—10. Oktober 1910. *Taddeoli* kehrt von seiner erfolgreichen Rundfahrt über Bern nach dem Tribünenplatz zurück. Der Flug dauerte 32 Minuten.

(Aus der Berner illustrierten Zeitschrift „Sport“.)

Weinhandlung Klaiber & Vogt

vorm. Karl Klaiber

Kellereien:
Grosser Klosterkeller
unter dem Regierungsgebäude
Speisergasse No. 41
St. Georgenstr. No. 3
und altes Mädchen-Realschulhaus

St. Gallen

Gegründet 1863

Bureau:
Rorschacherstrasse 9
Telephon Nummer 1087
Telegramm-Adresse:
Klaiber, St. Gallen

Teilansicht unseres Klosterkellers unter dem Regierungsgebäude

Grosses Lager in

Schweizer. Landweinen, Tiroler- und Veltlinerweinen

in nur reellen und vorzüglichen Marken der besten und bevorzugtesten Lagen

Wir liefern speziell die **besten Marken** in ::

Schweizerischen Landweinen

Prima Walliser, Waadtländer und Oberländer Weine (Maienfelder, Jeninser, Malanser), sowie **Rheintaler,** :: **Schaffhauser und Thurgauer Weine** ::

Ferner empfehlen wir unsere bekannt vorzüglichen

Tiroler Spezial-Weine

wie **Traminer, Kalterer** etc., sowie **Niederösterreicher** :: **und Oedenburger Weine** ::

Dorfpartie, nach einem Aquarell von H. Dietz.

Droschken-Tarif für St. Gallen und weitere Umgebung.

A. Fahrten in der Stadtgemeinde.

	1 und 2 Personen		3 und 4 Personen	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Eine Fahrt vom Bahnhof oder von einer Droschkenstation nach einem Punkte oder einer Strasse der Stadtgemeinde (*Rosenberg:* Greifen- und Tellstrasse bis zur Einmündung der letzteren in die erstere; Zwingli- und Winkelriedstrasse bis zu ihrer Kreuzung; Tigerbergstrasse bis zum Haus Nr. 8, Villa Edelweiss; *St. Georgenstrasse:* bis zur obern Einmündung der Schäflisbergstrasse) oder eine Viertelstunde . .	—	80	1	20
Feldle, Friedhof, einfache Fahrt	1	20	2	—
mit Aufenthalt bis zu 1/2 Stunde	2	—	3	—
bei *Leichenbegängnissen* für Hin- und Rückfahrt bis zu 4 Personen, wenn die Abdankung stattfindet:				
in der Friedhofkapelle	—	—	6	—
in St. Leonhard	—	—	7	—

Für jede weitere Viertelstunde für 1 und 2 Personen 40 Cts. mehr, für 3 und 4 Personen 60 Cts. mehr.

Für Koffer u. drgl. werden 20 Cts. per Stück für eine einfache Fahrt besonders vergütet. Hutschachteln und kleine Nachtsäcke sind frei. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe.

Werden bei *Leichenbegängnissen* mit Bezug auf die Kleidung des Kutschers oder die Ausrüstung des Fuhrwerks besondere Anforderungen gestellt, so ist der Fahrpreis Sache vorausgehender Vereinbarung.

B. Fahrten nach auswärts.

Endpunkt der Fahrt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	Endpunkt der Fahrt	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
	Fr. Ct.	Fr. Ct.		Fr. Ct.	Fr. Ct.
Altstätten . . .	20.—	25.—	*Rundfahrten:*		
Appenzell . . .	12.—	18.—	1. Zwinglistrasse bis Grünbergtreppe, Dufour-, Laimat- u. St. Jakobstrasse .	2.50	3.70
Arbon	10.—	15.—	2. Zwinglistrasse bis Grünbergtreppe, Dufour-, Varnbühl-, Wienerberg-, Gerhalden- u. St. Jakobstrasse . . .	4.—	6.—
Bruggen	3.—	5.—	Sitterbrücke . . .	3.50	5.—
Engelburg . . .	7.—	10.—	St. Fiden . . .	1.—	1.50
Falkenburg . . .	3.—	5.—	St. Georgen . . .	3.—	5.—
Freudenberg . . .	8.—	12.—	St. Georgenstrasse (oberhalb des in Tarif A angegeb. Punktes)	2.—	3.—
Gais	10.—	15.—	St. Josephen . . .	4.—	6.—
Heiden	12.—	18.—	Teufen	7.—	10.—
Heiligkreuz . . .	1.50	2.20	Trogen	8.—	12.—
Kronbühl . . .	3.—	5.—	Untereggen . . .	6.—	9.—
Mörschwil . . .	4.50	7.50	Waid	4.—	6.—
Nest	2.—	3.—	Weissbad . . .	15.—	20.—
Neudort	1.50	2.20			
Notkersegg . . .	2.—	3.—			
Peter und Paul . .	5.—	7.—			
Rehetobel . . .	10.—	15.—			
Riethäusle . . .	2.—	3.—			
Romanshorn . . .	12.—	18.—			
Rorschach . .	8.—	12.—			
Rosenberg (oberhalb der in Tarif A angegebenen Punkte) . .	1.50	2.20			

Retour die halbe Taxe höchstens 1/2 Stunde Aufenthalt. Für Koffer und derg l. 50 Cts. per Stück für eine Tour. Von 9 Uhr abends an doppelte Taxe.

Dienstmänner-Tarif.

A. Für einzelne Gänge.

I. Im engern Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. Harfenberg inbegriffen) . . Fr. —.30
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko. . . . . „ —.50

II. Im weitern Stadtbezirk.

Mit Gepäck bis auf 10 Ko. (Mühlenstr. u. Harfenberg ausgeschlossen) „ —.50
Mit Karren oder Wagen und Gepäck bis auf 50 Ko. . . . . „ —.80

B. Für einzelne Gänge ausserhalb des Stadtbezirks.

Mit Gepäck bis zu 10 Ko. und 1/2 Stunde Entfernung . . . . . Fr. —.70
Mit Gepäck bis zu 10 Ko. und 1 Stunde Entfernung . . . . . „ 1.20
Für jede weitere halbe Stunde Entfernung Fr. 1.— mehr.
Mit Gepäck von 11—20 Ko. und 1/2 Stunde Entfernung . . . . . „ 1.20
Mit Gepäck von 11—20 Ko. und 1 Stunde Entfernung . . . . . „ 1.70
Für jede weitere halbe Stunde Fr. 1.50 mehr.

Anmerkung zu *A* und *B:* Für die Antwort sind 25% der Taxe mehr zu bezahlen.

C. Arbeiten auf Zeit.

Für leichte Arbeiten für 1/2 Stunde und darunter . . . . . Fr. —.40
„ „ „ „ 1 „ . . . . . „ —.60
Für schwere Arbeiten aller Art, insofern keine besondere Übereinkunft getroffen worden ist, für 1/2 Stunde und darunter . . . . . „ —.80
„ 1 „ . . . . . „ 1.—

D. Führerdienst.

Per Tag und per Mann . . . . . Fr. 5.—
„ „ „ „ „ mit Wagen . . . . . „ 6.—
„ Stunde . . . . . „ —.70
„ „ mit Wagen . . . . . „ —.80

Der Automobildroschken-Dienst,

den die A.-G. „Motor“ in St. Gallen eingerichtet hat, wird nach dem Taxameter wie folgt berechnet:

Taxe I: 1—5 Personen bei Tage
(6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends):
die ersten 300 Meter 70 Cts.
je weitere 150 „ 10 „
Taxe II: 1—5 Personen bei Nacht
(10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens):
die ersten 250 Meter 70 Cts.
je weitere 125 „ 10 „

Die **Rückfahrt** innerhalb des Stadtgebietes ist frei; außerhalb des Stadtgebietes kostet sie 50 Cts. pro Kilometer.

Wartezeit: Bei Tag und Nacht je 2 Minuten 10 Cts. oder per Stunde 3 Fr.

Zuschläge: Vorausbestellung 50 Cts. Je 25 kg Gepäck 25 Cts., für einen Hund 25 Cts.

Gegenstände, durch welche der Wagen beschmutzt oder beschädigt werden könnte, sowie große Koffer und andere umfangreiche Gegenstände dürfen von Fahrgästen nicht mitgenommen werden.

Die A.-G. „Motor“ ist verpflichtet, sowohl das Fahrpersonal als auch die Fahrgäste gegen Unfälle, für die sie haftpflichtig ist, zu versichern.

Die Tarife der schweizerischen Bundesbahnen.

Der Verwaltungsrat hat für die allgemeinen Tarife folgende **Grundlagen** aufgestellt:

Der Berechnung der Taxen der allgemeinen Tarife der Bundesbahnen und die im Bundesgesetz betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen vom 27. Juni 1901 als Maximalsätze aufgeführten Einheitstaxen zu Grunde zu legen, nämlich:

A. Für den Personenverkehr.

	Einfache Fahrt	Hin- u. Rückfahrt	
in der 1. Wagenklasse	10,4 Cts.	15,6 Cts.	per Kilometer,
„ „ 2. „	7,3 „	10 „	
„ „ 3. „	5,2 „	6,5 „	

unter Aufrundung der sich hieraus ergebenden Taxen auf die nächst höhern 5, bezw. 10.

B. Für den Gepäckverkehr.

Für Reisegepäck und Expressgut 5 Cts. per 100 kg und km, Minimaltaxe im internen Verkehr 25 Cts., im direkten Verkehr 40 Cts.

C. Für den Güterverkehr.

	Eilgut (Stückgut)	Frachtgut									
		Stückgut		Wagenladungen*)							
				Allgemeine Klassen		Specialtarife					
		1	2			I		II		III	
				A	B	a	b	a	b	a	b
	Taxen per 100 kg in Rappen										
1. Expeditionsgebühren: 1—20 km	18	10	10	7,5	7,5	6	6	6	6	6	6
21—39 km Zuschlag per km	0,45	0,25	0,25	0,375	0,375	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
40 und mehr km .	27	15	15	15	15	10	10	10	10	10	10
II. Streckentaxen: per km	3,4	1,7	1,35	1,25	1,1	0,95	0,8	0,85	0,7	0,75	0,42

*) A, a = Wagenladungen zu 5 Tonnen, B, b = Wagenladungen zu 10 Tonn.

Für Edelmetalle, bares Geld und Kostbarkeiten mit deklariertem Wert 1 Cts. per Fr. 1000 und km.

Minimaltaxe für die Sendung ad a und b 40 Cts.

Camionnage-Tarif

nach und von der Eisenbahnstation St. Gallen.

Stadt: Minimum 20 Cts., ordinäre Güter aller Klassen bis 2500 Ko. für je 100 Ko. 24 Cts., Getreide, Obst, Früchte Partiengut über 2500 Ko. für je 100 Ko. 16 Cts.

Umgebung (Stadtgebiet): Minimum 35 Cts., ordinäre Güter (wie oben) 34 Cts., Getreide etc. (wie oben) 24 Cts.

Kalender für das Jahr 1911

Juli

S	1	Theobald
S	2	Mar. Heims.
M	3	Kornel ☽
D	4	Ulrich
M	5	Balthasar
D	6	Esajas
F	7	Joachim
S	8	Kilian
S	9	Sch.-Engels.
M	10	7 Brüder
D	11	Rahel ♋
M	12	Nathan
D	13	Heinrich
F	14	Bonavent.
S	15	Margareth
S	16	Skapulierf.
M	17	Lydia
D	18	Hartmann
M	19	Rosina ☾
D	20	Elias
F	21	Arbogast
S	22	Mar. Mag.
S	23	Elsbeth
M	24	Christina
D	25	Jakob ♍
M	26	Anna
D	27	Magdalena
F	28	Pantaleon
S	29	Beatrix
S	30	Jakobea
M	31	Germanus

August

D	1	P. Kettenf.
M	2	Gustav ☽
D	3	Jos., Aug.
F	4	Dominik
S	5	Oswald
S	6	Sixtus
M	7	Heinrike
D	8	Ziriak
M	9	Roman
D	10	Laurenz ♋
F	11	Gottlieb
S	12	Klara
S	13	Hippolyt
M	14	Samuel
D	15	**Mar. Hmlf.**
M	16	Rochus
D	17	Liberat ☾
F	18	Amos
S	19	Sebald
S	20	Bernhard
M	21	Albertine
D	22	Alphons
M	23	Zachäus
D	24	Barthol. ♍
F	25	Ludwig
S	26	Severin
S	27	Gebhard
M	28	Augustin
D	29	Joh. Enthpt.
M	30	Adolf
D	31	Rebekka ☽

September

F	1	Verena
S	2	Absalon
S	3	Theodor
M	4	Esther, Ros.
D	5	Herkules
M	6	Magnus
D	7	Regina
F	8	Mar. Geb. ♋
S	9	Egidius
S	10	Sergius
M	11	Regula
D	12	Tobias
M	13	Hektor
D	14	† Erhöhung
F	15	Fortunat ☾
S	16	Joel
S	17	**Eidg. Bttg.**
M	18	Rosa
D	19	Januar
M	20	Innozenz
D	21	Matthäus
F	22	Mauriz ♍
S	23	Thekla
S	24	Lib., Robert
M	25	Kleophas
D	26	Ziprian
M	27	Kosmus
D	28	Wenzeslaus
F	29	Michael
S	30	Hieronym. ☽

Oktober

S	1	Rosenkrzf.
M	2	Leodegar
D	3	Leonz
M	4	Franz
D	5	Plazidus
F	6	Angela
S	7	Judith
S	8	Pelagius ♋
M	9	Dionys
D	10	Gideon
M	11	Burkhard
D	12	Gerold
F	13	Kolman
S	14	Hedwig
S	15	Theresia ☾
M	16	**Gallus**
D	17	Justus
M	18	Lukas
D	19	Ferdinand
F	20	Wendelin
S	21	Ursula
S	22	Kordula ♍
M	23	Maximus
D	24	Salome
M	25	Krispin
D	26	Amandus
F	27	Sabina
S	28	Sim. Judä
S	29	Narzissus
M	30	Alois ☽
D	31	Wolfgang

November

M	1	**Aller Hl.**
D	2	Aller Seelen
F	3	Theophil
S	4	Sigmund
S	5	Ref.-Sonnt.
M	6	Leonhard ♋
D	7	Florenz
M	8	Klaudius
D	9	Theodor
F	10	Louisa
S	11	Martin
S	12	Emil
M	13	Wibrath ☾
D	14	Friedrich
M	15	Leopold
D	16	**Othmar**
F	17	Berthold
S	18	Eugen
S	19	Elisabeth
M	20	Kolumb. ♍
D	21	Mar. Opfer
M	22	Cäcilia
D	23	Klemens
F	24	Salesius
S	25	Katharina
S	26	Konrad
M	27	Adv., Hulda
D	28	Noah
M	29	Agrikola ☽
D	30	Andreas

Dezember

F	1	Longinus
S	2	Xaver
S	3	Luzius
M	4	Barbara
D	5	Abigail
M	6	Nikolaus ♋
D	7	Enoch
F	8	Mar. Empf.
S	9	Willibald
S	10	Walther
M	11	Damas
D	12	Ottilia ☾
M	13	Luzia, Jost
D	14	Karoline
F	15	Abraham
S	16	Adelheid
S	17	Lazarus
M	18	Wunibald
D	19	Nemesius
M	20	Achilles ♍
D	21	Thomas
F	22	Florin
S	23	Dagobert
S	24	Adam, Eva
M	25	**Christtag**
D	26	**Stephan**
M	27	Joh. Evang.
D	28	Kindleint. ☽
F	29	Jonathan
S	30	David
S	31	Silvester